

## Staurecht weitgehend unklar

Am Lauf des Neugrabens sind es vor allem die noch immer weitgehend ungeklärten Staurechte, die Jörg Herrmann Sorgen bereiten. Der Wittenberger Bereichsingenieur beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz führte am Dienstagvormittag die Schaukommission für Gewässer erster Ordnung (in Landeshoheit) an.

Die Gruppe, zu der neben anderen Vertreter von Unterer Wasserbehörde (Landkreis), Unterhaltungsverband "Schwarze Elster" (zuständig für die Gewässer zweiter Ordnung im Altkreis Jessen), Landesforstbetrieb, Deutschem Anglerverband (der Landesanglerverband ist Pächter der Gewässer erster Ordnung) und Biosphärenreservat "Flusslandschaft Mittlere Elbe" gehörten, inspizierte den Neugraben von der Mündung in die Schwarze Elster zwischen Hemsendorf und Grabo (Neugraben-Wehr) bis zur Kreis- / Landesgrenze in die Annaburger Heide hinein.

Das Ganze geschah im Zuge der jährlichen Gewässerschau, die in der vorigen Woche mit der Inspektion von Landlache und Plossiger Graben sowie Schweinitzer Fließ auf deren Unterhaltungszustand begonnen hatte. Am Donnerstag übrigens ist die Schwarze Elster an der Reihe.

Zurück zu den ungeklärten Staurechten für den Neugraben. Jörg Hartmann erläuterte, dass es dazu schon vor einigen Jahren Erfassungen gegeben habe (Wer braucht welche vorhandene Stauanlage?). "Bis auf die Stadt Annaburg aber sind von keiner Seite entsprechende Anträge gestellt worden." Also werde das Land aus den übrigen Staus die beweglichen Teile entfernen beziehungsweise sie nach und nach zurückbauen. Zurzeit bestehe, beispielsweise für Nutzer landwirtschaftlicher Flächen oder Kommunen in dem Bereich des Neugrabens, trotz der eigentlich abgelaufenen Frist noch eine letzte Chance, gegenüber der Wasserbehörde Interesse an bestimmten Staus zu bekunden und deren Bewirtschaftung zu übernehmen.

Als ein weiteres Problem am Neugraben, für das unbedingt eine Lösung zu finden ist, nannte der Flussbereichsingenieur den Baumbewuchs entlang der Ufer im Stadtgebiet von Annaburg. Die Nähe dieser Bäume zu Teilen der relativ dichten Bebauung stelle mitunter ein Gefahrenpotential dar, so dass man sie in Absprache mit der örtlichen Verwaltung an etlichen Stellen wohl werde kappen müsse. Und in Gerbismühle Sorge die Ruine auf dem einstigen Mühlengrundstück dafür, dass immer wieder mal Bauteile in den Graben stürzen. In diesem Fall, so Jörg Herrmann, werde man sich an den Eigentümer wenden, der wohl zwischenzeitlich gewechselt habe.

Mitteldeutsche Zeitung, 16. März 2004